



PROTOKOLL
der ordentlichen und öffentlichen
SITZUNG
des
GEMEINDERATES

am: **Donnerstag, den 17.12.2020**
Ort: **Etsdorf, Rathaus Grafenegg**

Beginn: **19:00 Uhr**
Ende: **20:10 Uhr**

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte am **10.12.2020** durch Kurrende und Einzeleinladung sowie per E-Mail.

anwesend:

von der ÖVP:

Bgm. Pfeifer Anton
GGR Denk Manfred, Ing. MBA
GGR ~~Nastberger Leopoldine~~
GR Gschossmann Hans Peter
GR Lang Anton
GR Resch Ursula

VBgm. Klein Franz
GGR Forstner Maria, ÖkR
GR Baumgartner Christian, Ing.
GR Klement Edith
GR Pfeifer Martin
GR Schiefer Johannes

von den GRÜNEN:

~~GR Braun Martina~~
~~GR Meerskraut Stefan, Ing. BSc BEd~~
GR Schild Dominik, DI Prof. (FH)

GR Henninger-Erber Monika, DI Dr.
GR Paget Robert
GR Traht Sonja

von der SPÖ:

GR Ettenauer Michael

GR Kuchelbacher Gerhard

von der FPÖ:

GR Fritzlehner Franz

entschuldigt abwesend:

GGR Nastberger Leopoldine
GR Meerskraut Stefan, Ing. BSc BEd

GR Braun Martina

unentschuldigt abwesend:

Schriftführer: OS Gerhard Blauensteiner

Den Vorsitz bei dieser Sitzung führt Bgm. Anton Pfeifer. Die Sitzung ist öffentlich. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mandatare. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP.01. Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 19.11.2020

Sachverhalt

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2020 ist am 23.11.2020 jedem zur Fertigung des Sitzungsprotokolls namhaft gemachten Mitglied des Gemeinderates vorgelegen. Allen anderen Gemeinderatsmitgliedern wurde dieses Protokoll am 10.12.2020 per E-Mail übermittelt. Da bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Abänderungswünsche bekannt gegeben wurden wird angenommen, dass das Protokoll vom 19.11.2020 in der vorliegenden Form die Zustimmung findet.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Gemeinderatsprotokoll vom 19.11.2020 annehmen und genehmigen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig angenommen und genehmigt

TOP.02. Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 01.12.2020 teilte Frau GGR Sonja Traht dem Bürgermeister gemäß § 111 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Verzicht auf ihr Amt als Mietglied des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Grafenegg per 01.12.2020 mit. Dieser Amtsverzicht wurde mit dem auf den Tag des Einlangens folgenden Tag (02.12.2020) beim Gemeindeamt verbindlich.

Laut § 115 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 muss binnen zwei Wochen die Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand (16.12.2020) stattfinden.

Für die Dauer der Geltung von Maßnahmen betreffend die COVID-19-Pandemie verlängert sich die Frist nach § 115 (NÖ GO 1973) um jeweils 12 Wochen (§ 120 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973). Damit findet die Durchführung der Ergänzungswahl am heutigen Tag fristgerecht statt.

Von der Wahlpartei Die Grünen Grafenegg wurde am 14.12.2020 folgender schriftlicher Wahlvorschlag, der von allen Gemeinderäten dieser Wahlpartei unterschrieben ist, eingebracht:

Wahlpartei: **GRÜNE**

Dr. Monika HENNINGER-ERBER

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates *Lang Anton (ÖVP)*

Das Mitglied des Gemeinderates *Schild Dominik, DI Prof. (FH) (GRÜNE)*

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **GRÜNE** ergibt:

abgegebene Stimmen **18**

ungültige Stimmen **12**

gültige Stimmen **6**

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 bis Nr. 12 – weil leer-es wurde kein Name angeführt

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Dr. Monika HENNINGER-ERBER 6 Stimmzettel**

Die Gemeinderätin **Dr. Monika HENNINGER-ERBER** ist daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

Über die Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand wurde eine eigene Niederschrift verfasst und diese wird diesem Protokoll als Beilage Nr. 1 angeschlossen.

TOP.03. Bericht über die angemeldete Gebarungsprüfung vom 09.12.2020

Sachverhalt

Der Prüfungsausschuss führte am 09.12.2020 eine angemeldete Gebarungseinschau durch, wobei im Rahmen dieser Prüfung die Kassengebarung überprüft und in die Belegsammlung Einsicht genommen wurde. Ebenso wurden die Mieteinnahmen von gemeindeeigenen Gebäuden einer Kontrolle unterzogen.

Es wurden vom Prüfungsausschuss keine Mängel festgestellt. Die ordnungsgemäße und korrekte Kassenführung wird bestätigt. Der Prüfungsausschuss stellte die zweckmäßige, sparsame und wirtschaftliche Gebarung der Marktgemeinde fest. Der Bericht des Prüfungsausschusses und die Kommentare des BGM sowie der Kassenverwalterin werden dem Gemeinderat hiermit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 09.12.2020 annehmen und genehmigen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig angenommen und genehmigt

TOP.04. Beschlussfassung über den Voranschlag u. Dienstpostenplan 2021 sowie über den Mittelfristigen Finanzplan 2021 – 2025

Sachverhalt

Bis jetzt fanden die Voranschlagsberatungen des Landes NÖ immer im Gemeindeamt in Rohrendorf statt. Bedingt durch COVID-19 konnten diese Beratungen heuer im Herbst allerdings nicht so wie bisher vor Ort durchgeführt werden, sondern mussten in eingeschränkter Form per Telefon stattfinden.

Zur Voranschlagserstellung wurden wir auch schriftlich von der Abteilung IVW3 auf folgendes hingewiesen:

Aus derzeitiger Sicht ist davon auszugehen, dass der Voranschlag 2021 bereits im Frühjahr des kommenden Jahres – nach Vorliegen neuer Daten aus dem Steueraufkommen und der Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2020 – überarbeitet und ein Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021 erstellt werden muss. **Im Voranschlag 2021 sollte daher vorerst das Hauptaugenmerk auf die laufenden Pflichtauszahlungen und auf absolut notwendige Investitionen gelegt werden.**

Für das Jahr 2021 müssen wir bei den Ertragsanteilen-Einnahmen minus der Umlagen-Ausgaben insgesamt mit einem Minus von ca. € 370.000,00 gegenüber 2020 rechnen. Bei der Einwohnerzahl (3138) per 31.10.2019 gibt es heuer ein Plus von 50 Personen gegenüber der Einwohnerzahl (3088) per 31.10.2018. Aus derzeitiger Sicht sind die Prognosen für die Jahre bis 2025 noch relativ positiv, da sich bei den Einnahmen aus den Ertragsanteilen eine Steigerung um wahrscheinlich jeweils 1,0% abzeichnet und sich die Umlagen-Ausgaben voraussichtlich nicht wesentlich erhöhen werden. Auch das Zinsniveau wird sich aus heutiger Sicht nicht viel verändern.

Folgende Ausgaben und Einnahmen zur Berechnung des Mittelfristigen Finanzplanes wurden uns bekannt gegeben:

Ausgaben:

Nökasumlage	2022 bis 2025	jeweils um 3%
Sozialhilfeumlage	2022 bis 2025	jeweils um 4%
Jugendwohlfahrtsumlage	2022 bis 2025	jeweils um 7%
Bezüge-Bedienstete + Mandatare	2022 bis 2025	jeweils um 1%

Einnahmen:

Ertragsanteile	2022 bis 2025	jeweils um 1%
----------------	---------------	---------------

Der Vorbericht zum Voranschlag 2021 wird erläutert und auf zwei Zahlen wird besonders hingewiesen.

Das Haushaltspotenzial mit € 348.100,00 und das Nettoergebnis mit 580.600,00 Euro weisen jeweils ein positives Ergebnis aus.

Obwohl nach der neuen VRV 2015 kein zwingender Ausgleich des Gesamthaushaltes (nur Projekte müssen ausgeglichen sein) mehr erfolgen muss, ist ersichtlich, dass dieser Ausgleich auch beim VA 2021 bei uns derzeit noch möglich ist.

Gemeinsam mit dem Voranschlag ist ein mittelfristiger Finanzplan zu beschließen. Dieser **MFP** (mittelfristiger Finanzplan) erstreckt sich auf die nächsten fünf Jahre und ist ein Instrument der künftigen Budgetplanung und zeigt die mögliche Entwicklung des Haushaltes auf.

Auch beim Mittelfristigen Finanzplan kann für die Folgejahre bis 2025 der Ausgleich des Gesamthaushaltes gesichert werden.

Der Voranschlag 2021 und der Mittelfristige Finanzplan 2021 – 2025 lagen in der Zeit vom 03.12.2020 bis 17.12.2020 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Bei Beginn der Auflagefrist wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfs einschließlich des Dienstpostenplans per E-Mail übermittelt. Den restlichen Mitgliedern des Gemeinderates wurde dieser Entwurf mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung zeitgerecht am 10.12.2020 ebenso per E-Mail übermittelt.

Der Entwurf des Voranschlages wurde auch an die Abteilung Gemeinden (IWW3) übermittelt und dazu bekamen wir die telefonische Rückmeldung unseres Sachbearbeiters, dass dieser Voranschlag den Vorgaben der VRV 2015 entspricht und dass der Ausgleich des Gesamthaushaltes gegeben ist.

Dieser Voranschlag 2021 wurde auch in der Gemeindevorstandssitzung am 02.12.2020 ausführlich erörtert und besprochen.

Ab 01.01.2021 sind bei der MG Grafenegg 22 DienstnehmerInnen beschäftigt, davon 12 Personen als Vollzeitkraft und 10 Personen sind Teilzeit beschäftigt. Von den 22 Beschäftigten haben 21 DienstnehmerInnen ein unbefristetes und 1 Dienstnehmer ein befristetes Dienstverhältnis.

Alle Ansuchen betreffend die außerordentlichen Vorrückungen, die in der nicht öffentlichen GR-Sitzung unter TOP.02. behandelt werden, sind vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, bei der Voranschlagserstellung für 2021 bereits ins Budget und in den Dienstpostenplan eingearbeitet worden.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge, auch entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes, den Voranschlag 2021, sowie den Mittelfristigen Finanzplan 2021 – 2025 und auch den Dienstpostenplan 2021 genehmigen und beschließen.

Abstimmungsergebnis

mehrstimmig genehmigt – 4 Gegenstimmen (GRÜNE)

Die schriftliche Begründung der „Grünen Grafenegg“ für die Ablehnung des Voranschlages 2021, eingelangt am 18.12.2020, wird diesem Protokoll als Beilage Nr. 2 angeschlossen.

Da weiters nichts vorgebracht wird, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und beendet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am
..... nicht/abgeändert - nicht/angenommen - nicht/genehmigt:



Bürgermeister



Schriftführer

GR (ÖVP)

GR (GRÜNE)

GR (SPÖ)

GR (FPÖ)

Marktgemeinde GRAFENEGG
Verwaltungsbezirk Krems
GZ.: 05/2020/GR lfd. Nr. 05

NIEDERSCHRIFT

über die Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand der Marktgemeinde GRAFENEGG

Datum: 17. Dezember 2020
Ort: Etsdorf am Kamp, Rathaus Grafenegg
Beginn: 19:00 Uhr
Vorsitz: PFEIFER Anton als Bürgermeister

1. Feststellungen

Außer dem Bürgermeister sind anwesend:

Von der Wahlpartei ÖVP: GR Baumgartner Christian Ing., GGR Denk Manfred Ing. MBA,
GGR Forstner Maria ÖkR, GR Geschossmann Hans Peter,
Vzbgm. Klein Franz, GR Klement Edith, GR Lang Anton,
GR Pfeifer Martin, GR Resch Ursula, GR Schiefer Johannes

Von der Wahlpartei GRÜNE: GR Henninger-Erber Monika DI Dr., GR Paget Robert,
GR Schild Dominik DI Prof. (FH), GR Traht Sonja

Von der Wahlpartei SPÖ: GR Ettenauer Michael, GR Kuchelbacher Gerhard

Von der Wahlpartei FPÖ: GR Fritziehner Franz

Entschuldigt sind abwesend: GR Braun Martina, GR Meerskraut Stefan Ing. Bsc, BEd,
GGR Nastberger Leopoldine

Unentschuldigt sind abwesend:

.....

2. Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand

Von der Wahlpartei Die Grünen Grafenegg wurde am 14.12.2020 folgender schriftlicher Wahlvorschlag, der von allen Gemeinderäten dieser Wahlpartei unterschrieben ist, eingebracht:

Wahlpartei: **GRÜNE**

Dr. Monika HENNINGER-ERBER

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates *Lang Anton (ÖVP)*

Das Mitglied des Gemeinderates *Schild Dominik, DI Prof. (FH) (GRÜNE)*

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **GRÜNE** ergibt:

abgegebene Stimmen **18**

ungültige Stimmen **12**

gültige Stimmen **6**

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 bis Nr. 12 – weil leer-es wurde kein Name angeführt

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Dr. Monika HENNINGER-ERBER** **6 Stimmzettel**

Die Gemeinderätin **Dr. Monika HENNINGER-ERBER** ist daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.
Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Unterschriften

Der Bürgermeister:



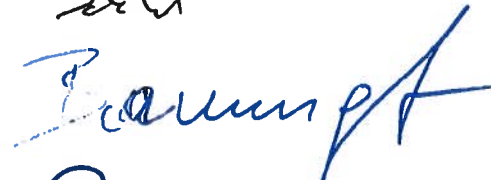
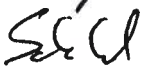
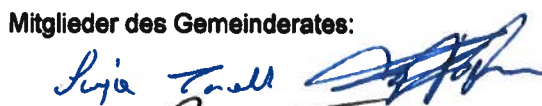
Der Vizebürgermeister:



Mitglieder des Gemeindevorstandes:



Mitglieder des Gemeinderates:



Die Grünen Grafenegg begründen ihre ablehnende Entscheidung für diesen ersten Voranschlag 2021 (VA2021) wie folgt:

Finanzielle Themen und Budget sind, so wie in Firmen, zentrale Elemente in einer Gemeinde und eine wesentliche Aufgabe zur Befassung im Gemeinderat.

Der für die Gemeinderatssitzung übermittelte Vorbericht zum VA2021 enthält zumeist nur Definitionen oder allgemeine Informationen zu den aufgeführten Finanzparametern. Es sind keine spezifischen Ausführungen oder Begründungen zur veranschlagten Zahl 2021 enthalten, und wodurch konkret sich ein Parameter erhöht oder erniedrigt. Auch die Konsequenzen daraus sind nicht angeführt. Der Vorbericht in der jetzigen Form ist laut Meinung der Grünen zum Verständnis und zur Meinungsbildung unzureichend.

Die Bedenken zum Vorbericht werden begründet durch:

- Für die Kennzahl „Entwicklung des Haushaltspotentials“ ist nur die positive Zahl für den **„Endbestand kumuliertes Haushaltspotential“** dargestellt, jedoch nicht das *tatsächliche* 2021 Haushaltspotential (= „Jährliches Haushaltspotential“), das sich mit *minus 170.400 EUR* errechnete (Seite 198 im VA2021).
- Betreffend dem um ca. -270.000 EUR verringerten **Nettoergebnis**: Die 2021 Erträge sind um -2.740.000 EUR gesunken (Seite 5 im VA2021); es gibt dazu keine Begründung im Vorbericht. Hinzukommt, dass der „Sachaufwand (ohne Transferaufwand)“ [*Anmerkung: = Kosten*] um ca. 1 Million EUR reduziert wurde (ohne Angabe von Gründen im Vorbericht) und *gleichzeitig* ein Zurückgreifen und eine Zurechnung von Haushaltsrücklagen erfolgte. Nur durch diese beiden Maßnahmen errechnet sich ein positives Nettoergebnis von 580.600 EUR errechnet.
- Der Parameter **„Entwicklung des Schuldenstandes“** hat sich weiter erhöht und wird mit 7.336.700 EUR für den VA2021 ausgewiesen; entsprechend steigen die Schulden in 2021 um +807.000 EUR. Es gibt keine Begründung dazu im Vorbericht. Die Grünen Grafenegg ergänzen, dass diese Steigerung beim Schuldenstand durch ein neues Darlehen in der Höhe von 1.476.300 EUR verursacht ist, dass für 2021 seitens Gemeinde eingestellt wurde. Die Grünen weisen ebenso darauf hin, dass der aktuelle jährliche **„Netto Schuldendienst“** für unsere MG Grafenegg bereits bei nahezu 600.000 EUR liege. Über die Notwendigkeit eines Darlehens, welche Höhe und zu welchem Zeitpunkt wurden vorab nicht im Gemeinderat gesprochen.

Die Überlegungen und zugrundeliegenden Annahmen für die eingestellten Zahlen im **Mittelfristigen Finanzplan (MFP)** sind nicht bekannt. Zumeist wurden Erträge bzw. Aufwendungen über die 5 Jahre in gleicher Höhe fortgeschrieben, teilweise erhöhen oder erniedrigen sich Zahlen ohne Angabe von Gründen für zumindest wertige Parameter.

Besorgnis wurde auch ausgedrückt, da betreffend der darzustellenden Investitionstätigkeit keine Einbeziehung der Ausschüsse und möglicher Projektideen, die in den Ausschüssen aktuell auch bearbeitet werden, erfolgte.

Zur Sanierung der Volksschule (VS) Haitzendorf besteht von der Sache her Einigkeit, sie ist notwendig und hat zu erfolgen. Abgelehnt wird jedoch die Vorgehensweise des Bürgermeisters wonach ohne Konzeptionierung und Abstimmung mit den pädagogisch Verantwortlichen, welche Sanierungstätigkeiten und zukünftigen Ausrüstungen tatsächlich erforderlich sind - sowie ohne Kostenschätzung und Zeitplanung - ein Betrag von 1.2 Millionen EUR *ausschließlich für das Jahr 2021* eingestellt wurde. Tätigkeiten wie die Konzeptionierung, technische Projektplanung, Ausschreibung und die Umsetzung der Sanierung werden über das Jahr 2021 deutlich hinausgehen.

Heutige und zukünftige Schülerzahlen wurden im zuständigen Ausschuss und im Gemeinderat weder vorgelegt noch berücksichtigt. Im zuständigen Ausschuss für ‚Bildung, Kindergärten, Jugend, Sport, Kultur und Fremdenverkehr‘ erfolgte keine Detailbesprechung oder Erarbeitung der inhaltlichen, technischen und zeitlichen Erfordernisse zur Sanierung. Hinterfragt wurde dementsprechend auch die volle Höhe eines Darlehens von 876.300 EUR für die VS Haitzendorf für das bereits kommende Jahr 2021 (*Anmerkung*: Differenzbetrag auf eingestellte

Projektsumme von 1.200.000 EUR = 323.700 EUR). Ebenso hinterfragt wurde die Tatsache das 100 % des KIP2020 Geldes (Kommunales Investitionsprogramm) ausschließlich und ohne Abstimmung mit den anderen Ortgruppen oder den Ausschüssen für das VS Haitzendorf Projekt im VA2021 angesetzt wurde.

Die Österreichische Bundesregierung hatte im Rahmen des Gemeindepaketes als Investitionsförderung für unsere Gemeinde Grafenegg für diverse Projektideen KIP2020 Gelder in genau dieser Höhe von 323.700 EUR bereitgestellt. Die Grünen Grafenegg weisen darauf hin, dass Mitgliedern des Gemeinderates bekannt ist, dass beispielsweise im Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Energien Projektideen wie Rad- und Gehwege, Photovoltaik oder E-Mobilität in Bearbeitung sind. Entsprechende Projekte und eine generelle Aufteilung der KIP2020 Gelder für diese Umwelt- und Klima-relevanten Vorhaben hätten in gleicher Weise wie die VS Haitzendorf besprochen werden können.

Basierend auf allen oben angemerkten Punkten bedauern es die Grünen Grafenegg, dass kein gemeinsam getragener VA2021 im Sinne aller Gemeinderats Mandatare zur Abstimmung vorgelegt wurde.